



## **Resolution gegen Bahnlärm im Mittelrheintal der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen**

Das Mittelrheintal ist ein sehr sensibler Landschafts- und Siedlungsraum mit teils Weltkulturerbestatus, er ist aber auch der stärkste Güterkorridor in Deutschland. Das Mittelrheintal ist ein Lärmbrennpunkt. Bevölkerung, Wirtschaft und Besucher sind hier weit überdurchschnittlich durch Lärm und Erschütterungen belastet. Die Unterzeichner bekräftigen vor diesem Hintergrund das „10-Punkte-Programm Leises Rheintal“ vom 25. Februar 2010 und fordern Bund und Bahn auf, sich zu den besonderen Anforderungen des Mittelrheintals zu bekennen und alles zu unternehmen, um seinem Schutzanspruch gerecht zu werden.

Sie fordern die Bahnunternehmen und Wagenhalter auf,

- bis 2016 die Hälfte und bis spätestens 2020 sämtliche Graugussbremssohlen durch Verbundstoffsohlen zu ersetzen und über den Fortschritt jährlich zu berichten,

Sie fordern die DB Netz AG auf,

- aufbauend auf dem bisherigen Programm zur Lärmsanierung an bestehenden Bahnstrecken in einer Folgestufe auf der Grundlage des Berichts der DB Netz AG vom 15. Juni 2012 „Innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz am Fahrweg“ weitere Maßnahmen insbesondere im Mittelrheintal zügig umzusetzen und darüber hinaus weitere innovative Maßnahmen (z.B. Brückenentdröhnung, lärm- und erschütterungsarme Weichen, Schienenbeschichtung) zu erproben und zu realisieren,
- zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Geschwindigkeit von nicht TSI-Lärm-konformen Güterzügen zwischen 22 und 6 Uhr auf höchstens 70 km/h zu begrenzen, solange die Lärmwerte der WHO zum Gesundheitsschutz überschritten sind,
- den Effekt der Maßnahmen durch ein Lärmmonitoring zu ermitteln und die Ergebnisse regelmäßig zu veröffentlichen,
- durch die Gewährleistung einer stets guten Qualität der Schienenoberfläche und des gesamten Oberbaus entsprechend dem Stand der Technik vermeidbaren Lärm und Erschütterungen bei jeglicher Nutzung der Strecken zu vermeiden.

Sie fordern den Bund auf,

- ab 2020 nur noch Güterzüge mit lärmarmen Wagen und Lokomotiven verkehren zu lassen und damit dem Beispiel der Schweiz zu folgen,
- die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit weitere Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz unverzüglich realisiert werden können (Senkung der Lärmwerte, Abschaffung des Schienenbonus, Beschleunigung von Zulassungsverfahren, Lärmmonitoring),
- ein kurzfristig funktionsfähiges und wirksames lärmabhängiges Trassenpreissystem durch Gesetz bzw. Verordnung zu gewährleisten und dabei auch lärmmindernde Anreize für Lokomotiven einzubeziehen.